

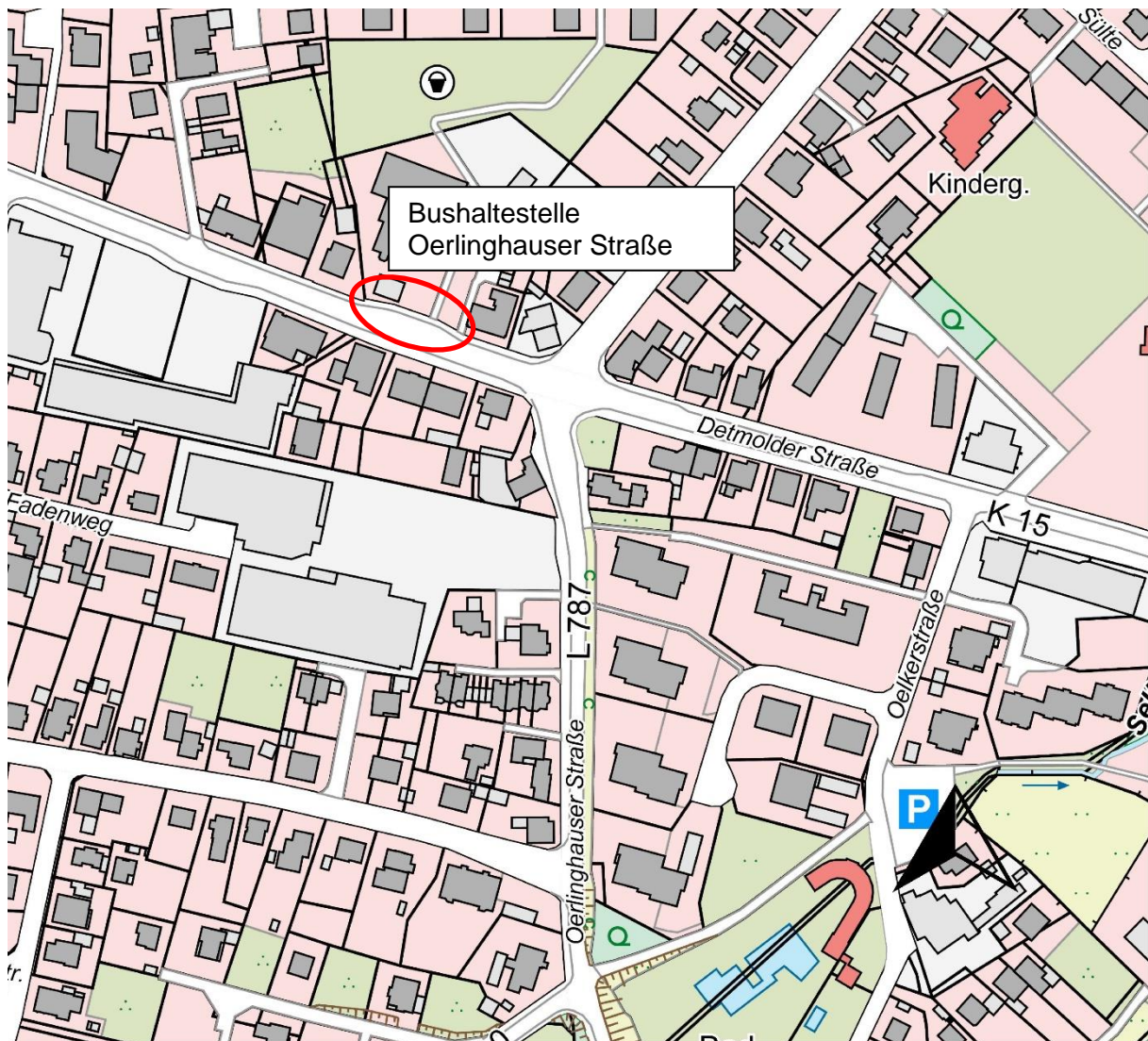
Baubeschreibung

1. Allgemeines

In diesem Bauvorhaben wird die Bushaltestelle „Oerlinghauser Straße“ an der Detmolder Straße Richtung Stieghorst auf Barrierefreiheit umgebaut. Dort befindet sich auch ein Fahrgastunterstand, der versetzt werden muss. Die vorhandene Bucht wird schmaler, weil der Gehweg breiter gemacht wird. Die Busbucht reicht dann ca. 1,70 m in den Fahrbahnbereich hinein. Die Busbucht wird in Beton hergestellt.

(FGU = Fahrgastunterstand)

Übersichtslageplan



Baubeschreibung



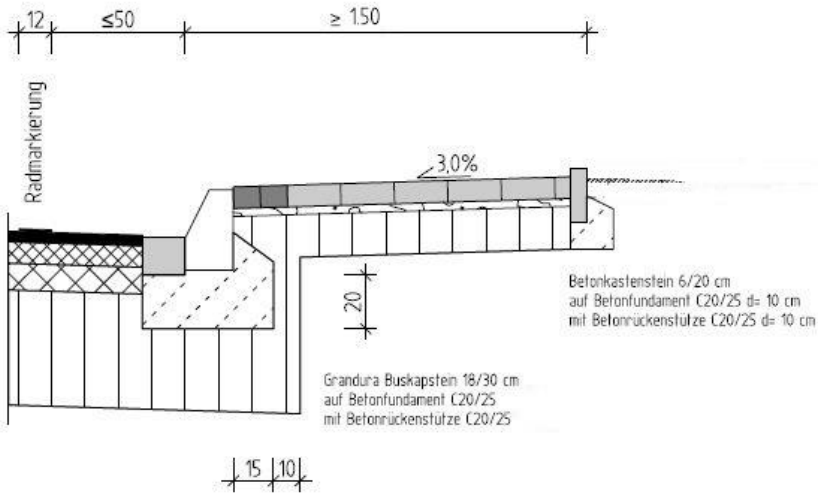
2. Ausführung

Die Maßnahme umfasst folgende Arbeiten:

- Aufstellen der Verkehrssicherungseinrichtungen
- Aufbruch der vorhandenen Oberflächenbefestigung aus Pflaster und Asphalt einschließlich Bodenaushub und Einbau von Schotter
- Herstellen einer Bordsteinanlage mit Buskapsteinen und Rinnenarbeiten und taktilen Leitelementen
- Pflastern der Gehwegflächen und Zufahrten unter Berücksichtigung der taktilen Leitelemente
- Betonieren der Platte für die Haltebucht
- Angleichungsarbeiten an Gehweg, Fahrbahn und an anliegenden Grundstücken

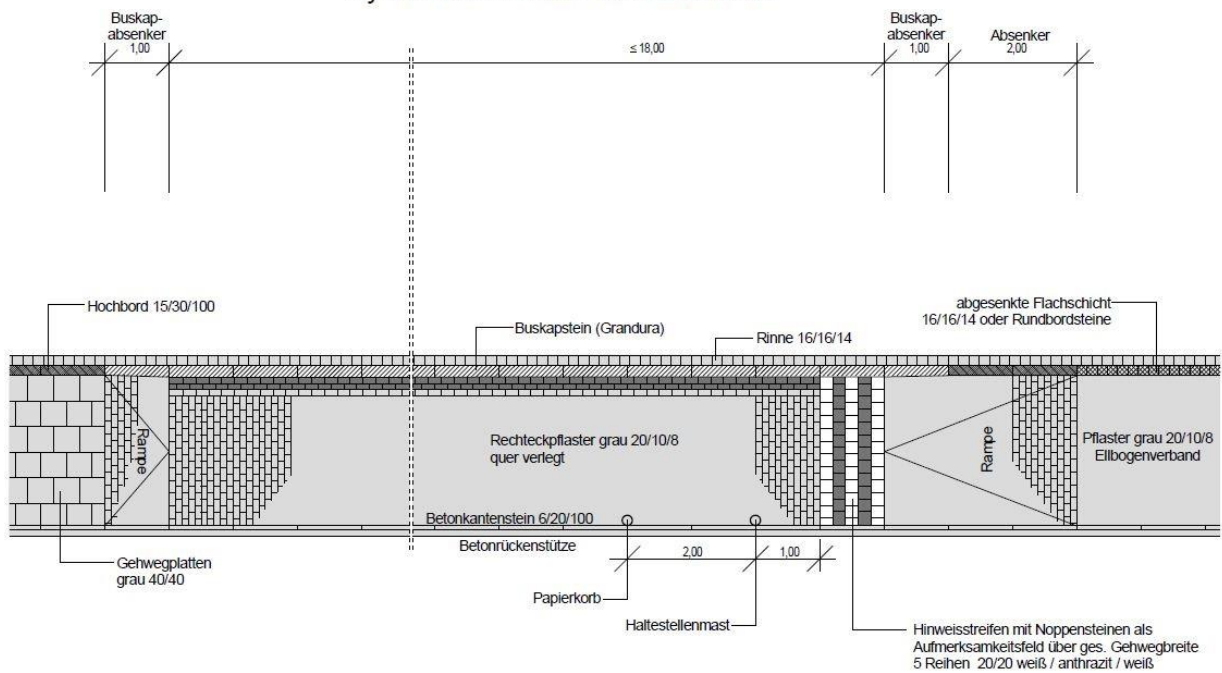
Baubeschreibung

Systemskizze eines Querschnitts einer Bushaltestelle:



Draufsicht zur

Systemskizze einer Bushaltestelle



Baubeschreibung

3. Bauzeit und Verkehrsregelung

Die Ausführung einschließlich Abrechnung ist von **Mai 2019 bis November 2019** vorgesehen.

Die Verkehrssicherung erfolgt nach Regelplan B I/15 und zusätzlich mit dem Verkehrszeichen Z. 274-53 (Tempo 30).

Alternativ kann der Regelplan B I T 30 angewendet werden.

Die Fußgänger werden nach Regelplan B II/1 geleitet.

Das Werbeunternehmen Ströer betreibt die Aufstellung von Fahrgastunterständen für die Stadt Bielefeld. Hinsichtlich einer Umstellung, Höhenangleichung der Neuaufstellung sind die Bauarbeiten entsprechend mit Herrn Melges abzustimmen.

Der AN beteiligt sich aktiv an Aufstellung und Erreichbarkeit von Ersatzhaltestellen.

Der Fußgängerverkehr ist während der Ausführung aufrechtzuerhalten.

4. Arbeiten im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen

Im Bereich des Baugeländes sind Leitungen der Versorgungsträger vorhanden.

Die Lage der Leitungen ist bei den zuständigen Dienststellen zu erfragen:

(netzinformationen@stadtwerke-bielefeld.de)

Bei der Durchführung der Tiefbauarbeiten sind die Vorschriften der Leitungsbetreiber zu beachten.

5. Sonstiges

Die Baustelleneinrichtung und -räumung ist als Nebenleistung in den EP zu berücksichtigen.

Diese ist auch nicht Bestandteil der Pauschalen für die Verkehrssicherung auf der Baustelle selbst und der Umleitungsbeschilderung.

Die Bautagesberichte und die Lieferscheine für Materiallieferungen sind täglich der Bauleitung vorzulegen.